

Pressekonferenz  
**ENTWICKLUNGSPOLITISCHE HERAUSFORDERUNGEN  
IM HERBST 2005**

mit

**NR Petra Bayr**  
SPÖ-Bereichssprecherin für Entwicklungszusammenarbeit

31. August 2005, 10.00 Uhr

Michl's  
1010 Wien, Reichsratsstraße 11

Die Austrian Development Agency (ADA) existiert nun seit 20 Monaten. Schwerwiegende **Kinderkrankheiten** wurden bisher noch nicht überwunden.

Eine der Intentionen der Ausgliederung der operationellen Entwicklungszusammenarbeit (EZA) war es, künftig mehr Geld besser umsetzen zu können. Bei der heutiger Generalversammlung wird die Bilanz 2004 vorliegen und es gibt Indizien dafür, dass **Millionen von Euro** an Förderungen und Overheadkosten zwar mit dem Budget 2004 der ADA zugewiesen, aber von ihr in diesem Geschäftsjahr **nicht ausgegeben** werden konnte. Darüber hinaus könnte ein zweistelliger Millionenbetrag an ERP-Mitteln<sup>1</sup> nicht ausgeschöpft worden sein.

Gleichzeitig

- wird mit 2006 die **humanitäre Hilfe**, zum Beispiel in den Flüchtlingslagern der Westsahara, **eingestellt**,
- gibt es keine **Kleinprojekttöpfe** für EZA in den Koordinationsbüros und Botschaften mehr und **zu wenig Personal** für die Zeit der EU-Präsidentschaft Österreichs,
- warten **NRO** sehr lange auf ein ok zur Weiterführung von Projekten und können diese **zwischenzeitlich nicht finanzieren**.

Laut internationalen Verpflichtungen werden unsere EZA-Mittel in den nächsten Jahren beträchtlich steigen:

2000	477 Mio € lt DAC	0,23% BNE
2005	Schätzung 1,07 Mrd €	0,44% BNE aufgrund Entschuldungen
2010	Schätzung 1,47 Mrd €	0,51% BNE EU-Verpflichtung
2015	Schätzung 2,3 Mrd €	0,7% BNE EU-Verpflichtung

Es soll also in überschaubarer Zeit wesentlich **mehr Geld** zur Verfügung stehen, was rundum zu begrüßen ist. Nur:

- Woher soll es kommen?
- Wie soll es ausgegeben werden?

---

<sup>1</sup> ERP-Fonds (ERP = European Recovery Program, "Europäisches Wiederaufbau-Programm"), seit 1962 existierende Förderungseinrichtung des Bundes zur Verwaltung und Verwendung der so genannten Counterpart-Mittel aus dem Marshall-Plan zur Realisierung wirtschaftlicher Investitionsvorhaben und strukturverbessernder Maßnahmen.

- Gibt es zu den quantitativen Zielen auch qualitative Ziele?
- Wo sind die Politikvorgaben, die eine inhaltliche Planung der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit möglich machen?
- Wo sind die oft zitierten Gelder, welche die ADA erst von der EU bekommen wird?
- Welche EU-Aufträge und Implementierungen wurden bisher nach Österreich geholt?
- Wie soll die ADA in die Lage versetzt werden, das zu erwartende Mehr an Geldern auch umzusetzen?

Gibt es innerhalb der ADA nicht die unternehmerischen Voraussetzungen, die bilaterale EZA direkt oder über die NRO in befriedigender und vor allem zeitgerechter Form abzuwickeln, könnten andere Wege gesucht werden, um das vorhandene Geld umzusetzen. Ein einfacher Weg dabei wäre die **Budgethilfe** an Entwicklungsländer, das heißt, es werden Entwicklungsgelder in die Budgets der Empfängerstaaten zugeschossen, die dann nach eigenem Gutdünken damit handeln. Ohne **ausformulierter politischer Grundlagen** ist dies aber inkonsistent und politisch unverantwortlich. Budgetsupport ist nur bei einem gut funktionierenden öffentlichen Finanzmanagement des Empfängerlandes geeignet um zu gewährleisten, dass die Hilfe nur für beabsichtigte Zwecke verwendet wird (also z.B. für Armutsbekämpfung und Wirtschaftsförderung und nicht etwa für Rüstung), die erreichte Wertschöpfung nicht unter den eingesetzten Mitteln liegt und die Verwendung ordnungsgemäß nachgewiesen werden kann. Ohne gute Kenntnisse des institutionellen Rahmens, der Korruptionsbekämpfung, der Sicherstellung von good governance (moderner Regierungsführung) und klaren Verantwortlichkeiten in der Verwaltung des Empfängerlandes kann Budgethilfe zu Nepotismus, Missmanagement, Missbrauch und Schwächung der Zivilgesellschaft führen. Für die intime Kenntnis solcher Rahmenbedingungen sind **Evaluierungsmechanismen** nötig, über die die ÖEZA zurzeit nicht verfügt.

Ein weit sinnvollerer Weg, das Mehr an Geld umzusetzen, wäre die ohnehin professionell arbeitenden **entwicklungspolitischen Trägerorganisationen** stärker als bisher mit der Durchführung von EZA-Projekten zu beauftragen. Wenn die Bundesagentur ADA Probleme mit der Abwicklung der ihr zugewiesenen Mittel hat, so wäre sie gut beraten, mit den österreichischen NRO intensiver zu kooperieren. Andere EU-Staaten haben schon längst eine eigene **NRO-Budgetlinie** für Entwicklungszusammenarbeit eingerichtet.

Es gibt massive Klagen aus den **Koordinationsbüros der ADA und Botschaften**, dass die Bürokratie seit Einrichtung der ADA wesentlich schwerfälliger geworden ist, die Möglichkeit, schnell zu helfen aber nicht mehr existiert. Geld für Kleinstprojekte, Schulungen für MitarbeiterInnen – alles läuft nun über Wien, die Entscheidungen dauern so lange, dass ein effizientes Arbeiten nicht mehr möglich ist.

Viele NRO haben das Problem, dass die in **Ausschreibungen** für Projekte gewährten Fristen zur Anbotslegung ausgesprochen knapp bemessen sind. Die Vorbereitungsarbeiten der ADA dafür ziehen sich hingegen. Im Förderbereich besteht lange **Ungewissheit** darüber, ob es Geld für die Fortsetzung eines Projekts geben wird oder nicht.

Das lange **Ausbleiben von Geldern** und der notwendigen Entscheidungen für die Fortsetzung von Projekten hat zur Folge, dass Partnerorganisationen im Süden finanziell in der Luft hängen und sich einen anderen Geber suchen. Damit geht know-how, das mit österreichischem Support entwickelt wurde, für uns verloren.

Viele entwicklungspolitische Vorhaben passieren zufällig, oft **fehlt eine politische Grundlage**. Das ist unter anderem die Folge davon, dass es nach wie vor kein veröffentlichtes **Unternehmenskonzept** der ADA gibt. Dies hätte laut EZA-Gesetz (§ 9 (4)) innerhalb von sechs Monaten ab Bestellung eines Geschäftsführers dem Aufsichtsrat zur Genehmigung vorliegen müssen – also im März 2004 – doch bis heute scheint es keine Einigung darüber zu geben. Trotz mehrmaliger Urgenz im EZA-Unterausschuss des Parlaments war eine Diskussion darüber noch immer nicht möglich, weil das Unternehmenskonzept noch nicht fertig sei.

Mit Einrichtung der ADA wurde die **Sektion VII** im Außenministerium **personell ausgedünnt**. Die demokratiepolitisch sinnvolle Arbeitsaufteilung, nämlich die Sektion VII im Außenministerium macht die politischen Vorgaben, die ADA setzt diese operationell um, ist dadurch in Frage gestellt. Real versucht nun eine ausgegliederte Agentur halbherzig eine policy zu entwickeln – und macht sich damit ihre operativen Vorgaben zum Teil selbst. Dies treibt skurrile Blüten: aufgrund dessen, dass es in der ADA keine Fachleute für Gesundheit gibt, wird erwogen, keine Projekte mehr in diesem Segment umzusetzen. Gerade der barrierefreie Zugang zu Gesundheitseinrichtungen ist aber ein wichtiger Bestandteil der humanitären Hilfe, der Gleichberechtigung der Geschlechter und er ist eine Grundlage der Querschnittspolitik „Menschen mit Behinderungen“, wozu es zwar seit der letzten Novelle den gesetzlichen Auftrag, aber keine fertigen politischen Konzepte gibt. Generell sind eine klare Abgrenzung von Politikvorgabe, die Programmierung der Politikvorgabe und deren Umsetzung in der österreichischen Entwicklungspolitik nicht erkennbar. Zum Beispiel kündigt die ADA konkrete Projekte mit Simbabwe an, ohne den Nachweis einer kongruenten österreichischen Außenpolitik gegenüber dem menschenrechtsverletzenden Regime in diesem Land der Öffentlichkeit darzustellen.

Die Geschäftsführung der ADA versucht, alles was nur möglich zu **zentralisieren**. So werden die Aufgaben von **KommEnt**, der Gesellschaft für Kommunikation und Entwicklung, die bisher die Abwicklung von Projektvorhaben der entwicklungspolitischen Bildungs-, Kultur- und Öffentlichkeitsarbeit innehatte, mit Beginn 2006 der ADA einverleibt. Eine wichtige, autonome Drehscheibe zwischen Zivilgesellschaft, Staat und Öffentlichkeit wird damit unter Kuratel gestellt, politisiert und voraussichtlich verbürokratisiert. Viele Betroffene fürchten um die Objektivität bei der Vergabe von Förderungen und befürchten politischen Druck, Bevormundung und Zensur. Darüber hinaus erscheint es widersinnig, etwas gut Funktionierendes wie KommEnt in etwas nicht so gut Funktionierendes wie die ADA einzugliedern. Werden künftig auch Gelder für Bildungs-, Kultur- und Öffentlichkeitsarbeit nicht mehr ausgegeben werden, weil der Apparat unternehmerisch dazu nicht imstande ist?

Ein weiteres Indiz für das Nichtfunktionieren der ADA sind Duzende **verloren gegangene Daten aus Projektakten** mit Finanzaufzeichnungen. Es wurden vor allem von multilateralen Institutionen wie UN-Organisationen Endabrechnungen von Finanzierungen eingefordert, die längst abgegeben waren und wofür die Organisationen schon ein Anerkennungsschreiben bekommen hatten. Offensichtlich gab es Probleme, die im Zuge der Gründung der ADA übertragenen Akten und

NR Petra Bayr

SPÖ-Bereichssprecherin für Entwicklungszusammenarbeit  
petra.bayr@parlament.gv.at

Projektdaten zu übernehmen. Diese Daten konnten bis dato nicht vollständig rekonstruiert werden, was ein brauchbares Controlling innerhalb der Agentur verunmöglicht. Der Imageschaden bei internationalen Organisationen wiegt darüber hinaus ebenso schwer.

Die Neufassung des EZA-Gesetzes trat vor etwa zwei Jahren in Kraft. Nach wie vor gibt es **im Gesetzestext Ungereimtheiten**, Unzulänglichkeiten und fehlende Regelungen. So fehlt die Definition der Aufgaben des Geschäftsführers, eine Kontrolle, ob die Aufgaben erfüllt wurden, ist nicht geregelt, die Rolle der NRO wurde aufgrund nun privatrechtlicher Verträge wesentlich geschwächt und es sind im gesamten Gesetz falsche Verweise zu finden. So verweist z.B. § 3 auf § 9 zu Bestimmungen zum Dreijahresprogramm, das in der neuen Fassung aber in § 23 geregelt ist, während § 9 Richtlinien zur Unternehmensführung enthält.

Bundesministerin Dr. Ursula Plassnik, als für die ADA zuständige Ministerin, der der Geschäftsführer verantwortlich ist, darf die Verfehlungen der ADA nicht prolongieren, es ist ein **15 Punkte-Notfallsplan** unumgänglich, damit die ADA wenigstens mit Jahresbeginn 2006 ordentlich arbeiten kann. Dazu gehört:

1. Fertigstellung und Publizierung des Unternehmenskonzeptes, um mit eineinhalbjähriger Verspätung endlich eine Leitlinie für die Ausrichtung der ÖEZA zu haben sowie zeitgerechte Erstellung von jährlichen Arbeitsplänen.
2. Erstellung eines langfristigen Planes zur Mittelaufbringung und –verwendung bis 2015 durch das Außenministerium. Nur mit inhaltlichen Vorgaben ist eine konsistente Politik zu gewährleisten. Dazu ist eine personelle Aufstockung der Sektion VII im Außenministerium notwendig. Zur Mittelaufbringung sollen alternative Finanzierungsmodelle wie beispielsweise eine Devisentransaktionssteuer erarbeitet werden. Diese sind auf EU-Ebene umzusetzen, eine federführende Rolle könnte Österreich dabei während der Präsidentschaft im 1. Halbjahr 2006 übernehmen.
3. Die ADA muss organisatorisch und bürokratisch in die Lage versetzt werden, ihrer gesetzlichen Aufgabe nachzukommen und das ihr zugewiesene Geld auch zeitgerecht umzusetzen und damit Armutsbekämpfung, Entwicklung und Fortschritt in den Ländern des Südens voranzutreiben. Dazu muss es transparente und nachvollziehbare Budgetlinien geben.
4. Statt alles in Wien zu zentralisieren, soll die ADA in Richtung ihrer Koordinationsbüros in den Partnerländern dezentralisieren. Das heißt, die ADA soll ihren Büros in den Entwicklungsländern nicht nur maximale Verantwortung delegieren, sondern den Vor-Ort-Strukturen auch die Mittel und die Finanzinformationen zur effizienten Planung und Abwicklung von Entwicklungsprogrammen bereitstellen. Nur wenn die ADA in ihre Standorte in den Entwicklungsländern investiert, wird sie sich selbst in die Lage versetzen können, das ihr zugewiesene Geld auch gut und zeitgerecht umsetzen zu können. Dezentralisierung und Teilen der Verantwortung darf nicht nur von Empfängerländern eingefordert werden, sondern ist auch selbst zu leben.

5. Es muss gegenüber den Projektpartnern ein Weniger an Bürokratie dafür ein Mehr an Flexibilität und Transparenz geben. Dies gilt besonders für die Rahmenverträge mit NRO.
6. Leitlinien der ADA zur Umsetzung gewisser Politikfelder sollen unter Einbeziehung unterschiedlicher fachlicher Zugänge – vom Fachministerium bis zu KonsulentInnen vor Ort – entwickelt werden. Die Arbeitsweise zur Entwicklung der Gender-Leitlinie ist hier beispielgebend.
7. Es ist ein mit den anderen Ministerien abgestimmter und entwicklungspolitisch kohärenter Plan zu entwickeln, wie die liegengebliebenen Mittel des ERP-Fonds schnellstens in sinnvolle Projekte umgesetzt werden können.
8. Die Schaffung einer eigenen Budgetlinie für NRO, damit die zivilgesellschaftlichen entwicklungspolitisch engagierten und kompetenten Partner ihre Projekte kontinuierlich und ohne unnötige zeitliche Verzögerungen langfristig planen und fortsetzen können.
9. Die humanitäre Hilfe muss, dort wo Österreich bisher geholfen hat, fortgeführt werden. Sie ist Grundlage für die Linderung von Not und erster wichtiger Schritt in Richtung nachhaltige Entwicklung. Dazu gehören auch Gesundheitsprogramme. Wenn sich die ADA nicht in der Lage sieht, diese aufgrund fehlenden Fachpersonals zu betreiben, sind solche Leute einzustellen.
10. Botschaften und Koordinationsbüros sollen weiterhin über die Ausgabe für Kleinstprojekte und ihre eigene Personalpolitik (z.B. Weiterbildung ihrer Beschäftigten, Vergabe von kleinen Aufträgen) selbst entscheiden dürfen. Die Zentralisierung aller Entscheidungen in Wien führt zu einer Unbeweglichkeit, die nicht im Sinne einer modernen Entwicklungszusammenarbeit ist.
11. Zerschlagung gut funktionierender Strukturen wie KommEnt und deren Zentralisierung sind zu stoppen. Bewährte und allseits anerkannte zivilgesellschaftliche Mechanismen sind beizubehalten und zu fördern. Die Vorbereitungen zur Eingliederung von KommEnt sind rückgängig zu machen und die Dienstleistung für die Vergabe von Mitteln in der Bildungs-, Kultur- und Öffentlichkeitsarbeit ist neu auszuschreiben.
12. Aufgrund von Unzulänglichkeiten im Funktionieren der ADA und dem Stehenbleiben von Millionen von Fördergeldern darf nicht der „Weg der einfachsten Administration“ – nämlich der Gewährung von direkter Budgethilfe – gegangen werden, ohne dass es die dafür notwendigen Evaluierungs- und Kontrollmechanismen gibt. Mit Entwicklungsgeldern sollen keine Scheckbücher gefüllt werden, sondern gute technische Projekte zustande kommen, die entsprechend aufmerksam begleitet werden.
13. Bürokratische Missstände sind umgehend zu beseitigen, alle verlorenen Daten sind zu rekonstruieren, um ein transparentes Controlling und eine nachvollziehbare Budgetierung der Ausgaben der ADA zu gewährleisten. Den thematischen und geografischen Zielvorgaben der ADA sind die entsprechenden Politiken des Außenministeriums gegenüberzustellen. Klare Kommunikationswege sind innerhalb des ganzen Unternehmens zu errichten.

NR Petra Bayr

SPÖ-Bereichssprecherin für Entwicklungszusammenarbeit  
petra.bayr@parlament.gv.at

14. Diverse juristische Unzulänglichkeiten des EZA-Gesetzes sind schnellstens zu bereinigen.
15. Im Zuge dieser weiteren Novelle des EZA-Gesetzes ist eine Nachvollziehbarkeit und Kontrollierbarkeit der Arbeit der ADA für Parlament, NRO und interessierte Zivilgesellschaft zu gewährleisten.